



Gemeinsame Medienmitteilung

Initiative gefährdet modernes Verkehrskonzept und Ortsaufwertung in Düdingen

Mitte Mai hat eine Bürgergruppe eine Initiative lanciert, die den Bau einer Personenunterführung beim Bahnhof und das Verbot von Tempo 30 auf der Hauptstrasse und allen Sammelstrassen fordert. In der Tat ist die Verkehrssituation in Düdingen unbefriedigend und sie erfordert durchdachte Massnahmen. Die beiden Forderungen der Initianten berücksichtigen jedoch die komplexe Verkehrssituation in Düdingen nicht ausreichend. Die verschiedenen Herausforderungen der Dorfdurchfahrt erfordern eine Lösung, die Düdingen nicht nur als Durchgangs- und Schlafort sieht, sondern auch als attraktiven Wohn- und Lebensort erhält. Wir möchten daher über die aktuelle Situation aufklären und auf die Tragweite der Initiative hinweisen.

Modernes Verkehrskonzept für Düdingen und Aufwertung des Ortsbildes

VALTRALOC steht für ein Verkehrskonzept, welches die Ortsdurchfahrt von Düdingen den heutigen Anforderungen anpassen soll. Angelehnt an erprobte und bewährte Verkehrskonzepte von Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen, wird auch in Düdingen angestrebt, die Ortsdurchfahrt flüssiger und sicherer für alle Verkehrsteilnehmenden zu gestalten.

Im vorliegenden VALTRALOC-Konzept wird der Strassenraum aufgewertet, dem Langsamverkehr mehr Raum gewährt und das Strassenbild ansehnlicher gestaltet. Gleichzeitig wird die Geschwindigkeit im Ortskern auf 30km/h reduziert und das Verkehrsvolumen mittels Signalisation jeweils im Eingang zum Dorf dosiert. Mit sanften baulichen und gestalterischen Massnahmen des Strassenraums (überfahrbarer Mittelstreifen, Markierungen) erfolgt eine Verkehrsberuhigung und eine Begrünung. Anschauliche Beispiele finden sich in zahlreichen Freiburger Gemeinden und ähnliche Umsetzungen sind im Dorfkern von Köniz oder im Stadtkern von Thun zu finden. Es liegt auf der Hand, dass die Aufwertung der Verkehrsfläche und damit dem Ortsbild auch eine grosse Chance für Entwicklungen im Gewerbe sowie im soziokulturellen Bereich mit sich bringt.

Genehmigtes und finanziertes Projekt mit umfassender Planung

Durch die Genehmigung des VALTRALOC-Konzepts von Bund, Kanton und Agglomeration werden die Projektkosten mit rund 75% in grossem Umfang mitfinanziert. Das heute vorliegende Konzept entstand in langjähriger Planung mit mehrfachem Einbezug verschiedenster Interessengruppen. 2023 genehmigte der Generalrat zunächst das Konzept und anschliessend auch den Projektierungskredit. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 10.4 Mio CHF, die geschätzten Nettoausgaben für Düdingen aufgrund des Kostenverteilers auf rund 2.8 Mio CHF.

Das vorliegende VALTRALOC-Projekt ist Teil von genehmigten Agglomerationsprogrammen. Der Bund finanziert dieses Projekt massgeblich (voraussichtlich über 3 Mio CHF) mit, vorausgesetzt der Baustart erfolgt bis Ende 2025 – ansonsten drohen die Gelder zu verfallen.

Initiative führt zu Finanzierungsausfall, Zusatzkosten und langfristigen Verzögerungen

Die Initianten fordern, dass das Projekt mit einer Personenunterführung gekoppelt wird. **Das würde bedeuten, dass das VALTRALOC-Konzept neu überarbeitet und zahlreichen Stellen zur Neubeurteilung vorgelegt werden muss.** Düdingen würde bei der Ortsdurchfahrt vor einem Scherbenhaufen stehen. Ein neues Projekt könnte frühestens im Agglomerationsprogramm der 6. Generation ab 2032 - 2036 umgesetzt werden. **Dessen Genehmigung, sowie auch die Kostenbeteiligung von Bund und Agglo wäre völlig ungewiss.** Düdingen ist jedoch für kostenintensive bauliche Massnahmen wie die Ortsdurchfahrt - wie beinahe jede Gemeinde - auf die Kostenbeteiligung angewiesen. **Insbesondere die Zusatzkosten einer Unterführung, welche nach grober Kostenschätzung mindestens 15 - 20 Millionen CHF betragen dürfte, müsste die Gemeinde alleine tragen.** Das von den Initianten geforderte Konzept würde somit für Düdingen Kosten von 25 - 30 Millionen Franken verursachen, welche die Gemeinde grösstenteils selber bezahlen müsste.

VALTRALOC bietet Anpassungs- und Erweiterungsmöglichkeiten

Düdingen ist kurz davor, nach jahrelangem Ringen endlich einen konkreten Schritt vorwärts zu machen. Die Initiative gefährdet diesen Entwicklungsschritt. Gewiss werden nicht sämtliche Verkehrsprobleme in Düdingen gelöst, beim VALTRALOC-Projektierungsauftrag wurde die Anschlussfähigkeit für Erweiterungen und Anpassungen (wie die geforderte Unterführung) jedoch integriert. Sollte die Wirkung doch nicht ausreichen, kann eine Unterführung zu einem späteren Zeitpunkt – jedoch losgelöst vom aktuellen VALTRALOC-Projekt – umgesetzt werden.

Bestehende Tempo 30 Zonen auf Sammelstrassen müssten rückgebaut werden

Nicht nur die zukünftigen Massnahmen sind gefährdet, auch bereits umgesetzte Verkehrsmassnahmen müssten rückgängig gemacht werden: **Das Verbot von Tempo 30 auf Sammelstrassen bedeutet, dass bestehende Tempo und Zone 30 Strassen wie beispielsweise Alfons-Aeby Strasse, Sandacherstrasse, Haslerastrasse oder Riedlistrasse wieder auf Tempo 50 zurückgebaut werden müssten.**

Aus diesen Gründen stehen die Fraktionen die Mitte, Freie Wähler-glp-ML-CSP-Grüne, SP und die Junge Liste hinter dem bestehenden VALTRALOC-Konzept und lehnen die Initiative entschieden ab.

Für die Fraktionen

Die Mitte
Thomas Meyer

Freie Wähler-glp-ML-CSP-Grüne
Jano Fasel

SP
Patrick Schneuwly

Junge Liste
Carole Fasel

Initiative gefährdet modernes Verkehrskonzept und Ortsaufwertung in Düdingen

Mitte Mai hat eine Bürgergruppe eine Initiative lanciert, die den Bau einer Personenunterführung beim Bahnhof und das Verbot von Tempo 30 auf der Hauptstrasse und allen Sammelstrassen fordert. Die beiden Forderungen der Initianten berücksichtigen die komplexe Verkehrssituation in Düdingen nicht ausreichend. Die Initiative gefährdet das bereits genehmigte VALTRALOC-Projekt, welches kurz vor der Umsetzung steht.

Das VALTRALOC-Projekt

- **Ziele:** Aufwertung der Ortsdurchfahrt, Verkehrsverflüssigung und Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch Reduktion der Geschwindigkeit im Ortskern auf 30 km/h und sanfte bauliche Massnahmen, Aufwertung des Ortsbilds und Begrünung, Steigerung der Standortattraktivität für Wohnen und Gewerbe
- **Finanzierung:** Rund 75% der Kosten werden von Bund, Kanton und Agglomeration übernommen (10,4 Mio CHF Bruttokosten, 2,8 Mio CHF Nettokosten für Düdingen).
- **Status:** Das Projekt ist bereits genehmigt und muss bis Ende 2025 gestartet werden, um die Finanzierung zu sichern.

Konsequenzen der Initiative

- **Verlust der Finanzierung:** Eine Überarbeitung des Projekts würde die Finanzierung durch Bund, Kanton und Agglo gefährden.
- **Zusatzkosten:** Eine Personenunterführung würde zusätzliche Kosten von mindestens 15-20 Mio CHF verursachen, die von der Gemeinde getragen werden müssten.
- **Rückschritt bei der Verkehrssicherheit:** Bestehende Tempo 30 Zonen auf Sammelstrassen müssten zurückgebaut werden, was die Sicherheit vermindert.

Düdingen steht kurz davor, nach jahrelanger Planung einen bedeutenden Schritt vorwärts zu machen. Die Initiative gefährdet diesen Fortschritt und könnte zu langfristigen Verzögerungen und höheren Kosten führen.

Die Fraktionen Die Mitte, Freie Wähler-glp-ML-CSP-Grüne, SP und die Junge Liste unterstützen das VALTRALOC-Konzept und lehnen die Initiative entschieden ab.

Was ist eine Gemeindeinitiative?

Für Düdingen ist das Instrument der Gemeindeinitiative ein Novum. Mit der Einführung des Generalrats anstelle einer Gemeindeversammlung wird die Bevölkerung in Form eines Parlaments vertreten. Das freiburgische Gesetz über die Gemeinden sieht jedoch zur Wahrung der politischen Rechte in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer Initiative auf kommunaler Ebene vor. Artikel 51ter besagt, dass in Gemeinden mit einem Generalrat ein Zehntel der Aktivbürger eine Initiative einreichen kann betreffend:

- eine Ausgabe, die den für das fakultative Referendum festgelegten Betrag (5 Mio) übersteigt, oder eine Sicherheitsleistung, die eine solche Ausgabe nach sich ziehen kann
- ein allgemeinverbindliches Reglement
- die Gründung eines Gemeindeverbandes oder den Beitritt zu einem solchen Verband
- die Änderung der Zahl der Generalräte

Das Verfahren für den Umgang mit einer Gemeindeinitiative richtet sich nach dem Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte, welches in Artikel 141 vorsieht, dass bei Zustandekommen der Initiative (d.h. mehr als ein Zehntel der Aktivbürger hat die Initiative unterzeichnet) der Generalrat über die Gültigkeit der Initiative befinden muss.